

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/137
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	30.09.2004
Hauptsatzung der Stadt Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Wendholt	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach den grundlegenden Änderungen des Kommunalverfassungsrechts durch die Novellierung der Gemeindeordnung 1994 und der erstmaligen Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters wurde die Hauptsatzung der Stadt Borken zu Beginn der Legislaturperiode 1999 – 2004 komplett neu erarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Hauptsatzung angewandt und hat im Laufe der Jahre in einigen Teilen Änderungen erfahren, die praxisbedingt erforderlich geworden sind.

Der heutige Stand der Hauptsatzung hat nach wie vor noch Gültigkeit. Da jedoch auch bei der Stadt Borken die zur Verfügung stehenden Gelder knapper werden, wird im Rahmen der Sparsamkeit vorgeschlagen, für sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktions-sitzungen auf nunmehr 12 Sitzungen im Jahr zu begrenzen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung).

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag des Verdienstauffallersatzes von 200,00 Euro je Tag auf 100,00 Euro je Tag zu reduzieren (§ 10 Abs. 3 Buchstabe f der Hauptsatzung). Hierzu und zur Einführung eines neuen § 10 Abs. 5 liegt der Verwaltung auch ein inhaltsgleicher Antrag der CDU-Fraktion vor.

Der § 10 der Hauptsatzung soll weiterhin um einen Absatz 5 ergänzt werden:

„Informationsreisen des Rates sind nach den Bestimmungen der Reisekostenverordnung und der Entschädigungsverordnung nicht abrechenbar, solange nicht durch Beschluss des Rates etwas anderes bestimmt wird.“

Weiterhin wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit und aufgrund der realen Situation in der Hauptsatzung ausschließlich nunmehr die männliche Form des Bürgermeisters verwendet. Dies ist mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt

worden.

Aus Gründen der Rechtsklarheit sollte ein Beschluss des neues Rates über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Borken erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Borken.

Anlagen:

Anlage 01 - Hauptsatzung